

FDFP – Freie Duale Fachakademie für Pädagogik

Das sollten Sie über die Ausbildung zum*zur staatlich anerkannten Erzieher*in mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung wissen:

- Die Ausbildung dauert 3 Jahre und beginnt am 1. September jeden Jahres.
- Sie erhalten den Abschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung, sobald Sie die Abschlussprüfungen, die Facharbeit und das Kolloquium (Fachgespräch) bestanden haben.
- Mit dem Erreichen der staatlichen Anerkennung erhalten Sie zudem eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Damit können Sie derzeit an allen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ein Studium beginnen. (vgl. [§ 58 Absatz 2 Nummer 5 des Landeshochschulgesetzes](#))
- Sie schließen einen Schulvertrag mit der FDFP – Freie Duale Fachakademie für Pädagogik, Fachschule für Jugend- und Heimerziehung ab. Diesen Ausbildungsgang bieten wir in Stuttgart an. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der FDFP.
- Für den praktischen Teil der Ausbildung schließen Sie einen Ausbildungsvertrag mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendhaus, Kinderheim, Wohngruppe für Jugendliche, Hort, Aktivspielplatz) ab. Zum Zeitpunkt der Bewerbung an der FDFP muss der Vertrag noch nicht vorliegen. Gern unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle bei unseren Kooperationspartnern oder direkt in einer element-i Einrichtung.
- Sie lernen an der Fachakademie sowie der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Wechsel. Die Fachschulausbildung startet mit einer zehnwöchigen Theoriephase, den so genannten Schwerpunktwochen. Im weiteren Verlauf folgen kürzere festgelegte Theorieblöcke sowie Praxisphasen, die durch flexibel planbare Lernprojektstage sowie ganztägige Lernkonferenzen unterbrochen werden.
- Sie erhalten von Ihrer Praxisstelle eine Ausbildungsvergütung.
- Es ist ein monatlicher Beitrag zum Schulbetrieb fällig, der jährlich um rund 4% angepasst wird. Dieser beträgt im Schuljahr 2021/22: 50,00 Euro, im Schuljahr 2022/23: 52,00 Euro und im Schuljahr 2023/24: 54,00 Euro monatlich. Teilweise wird der Beitrag vom Träger der Praxisstelle übernommen. Für Unterrichtsmaterial, Studienfahrten und Unterrichtsaktivitäten können zusätzliche Kosten entstehen. Die Ausbildung ist von der Agentur für Arbeit anerkannt. Schüler*innen können unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützung erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit.
- Wir veranstalten regelmäßige Infoabende, an denen Schüler*innen und Dozent*innen von ihrem Lern- und Lehralltag an der FDFP erzählen. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen! Die Termine finden Sie [hier](#). Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch im Vorfeld jederzeit persönlich zur Verfügung. Kontaktdaten: Telefonnummer 0711-656960-921 oder per E-Mail fachschule@fdfp.de.

Aufnahmevoraussetzungen gemäß der Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung (Jugend- und Heimerziehverordnung - APrOJuHeErz) vom 13. Juli 2004:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger anerkannter Bildungsabschluss und einjährige geeignete praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens mit Kindern/Jugendlichen. Die Tätigkeit ist geeignet, wenn sie in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Vollzeit, am Stück, unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung (mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung) und in einer pädagogischen Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen absolviert wird (z. B. ein entsprechendes FSJ).
- Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss und eine abgeschlossene einschlägige (pädagogische) Berufsausbildung.
- Bei Vorliegen der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife kann die praktische Tätigkeit (siehe oben) auf sechs Wochen reduziert werden. Eine Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) ist im Einzelfall notwendig. Die Zustimmung wird durch die FDFP eingeholt.
- Mittlerer Bildungsabschluss, mindestens zweijährige (branchenfremde) Ausbildung und sechs Wochen praktische Tätigkeit (siehe oben). Eine Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) ist im Einzelfall notwendig. Die Zustimmung wird durch die FDFP eingeholt.

Bei der Bewerbung müssen Sie das Vorliegen der Voraussetzungen durch entsprechende Nachweise belegen. Sollte Ihnen hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen noch ein Praktikum, FSJ o. Ä. fehlen, unterstützen wir Sie hierbei gern. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Außerdem müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sein:

- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse (bei ausländischen Schulabschlüssen müssen deutsche Sprachkenntnisse der Kompetenzstufe B2 nach GERS / Test Daf4 nachgewiesen werden).
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Berufsfeld (der Nachweis wird erst nach der Zusage für einen Schulplatz erforderlich).

Wer eine Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik, Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung erfolgreich abgeschlossen hat oder diese verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht erneut aufgenommen werden.

Stand: Juli 2021